

Erläuterungen:

Laut des Planes zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern „Frauenförderplan“ der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, verabschiedet am 01.07.2010, berichtet der Landrat gem.§ 3 jährlich über die Fortentwicklung des Planes zur beruflichen Gleichstellung.

Der Berichtsentwurf wurde vom Amt für Personal und Allgemeine Dienste und der Gleichstellungsstelle erarbeitet.

Zur Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 19.02.2013.